

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3067

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion), Wilko Möller (AfD-Fraktion) und Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/8357

Aufgriffe von illegal eingereisten Ausländern im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: Die Zahl illegal eingereister Ausländer ist anhaltend hoch, die Hoffnung auf eine ernsthafte Reduzierung durch eine wirksame Grenzsicherung sowohl an den EU-Außengrenzen als auch an der deutschen Grenze geht mangels ehrlichen politischen Willens diametral gegen null. Zu Recht gelobte Aufgriffe der Behörden stellen meist keine erfolgreiche Vereitelung einer illegalen Einreise, sondern vielmehr deren erfolgreiche Vollendung durch Weitertransport oder Weiterschicken der Geschleusten in die sogenannte Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg dar.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Beantwortung der Fragestellungen erfolgt auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), einer Ausgangsstatistik, welche durch die bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien geregelt wird. In der PKS werden keine Anzeigen, sondern nur hinreichend konkretisierte Delikte mit PKS-Relevanz (Fall) registriert.

Die Tatverdächtigerfassung erfolgt nach der sogenannten „Echtatverdächtigenzählung“. Das bedeutet, dass eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger, unabhängig von der Anzahl erfasster Fälle im betreffenden Delikt- beziehungsweise Summenschlüssel, für das Kalenderjahr einmal gezählt wird.

Bei der Beantwortung der Fragen 2 bis 4 wird eine Kollision mit dem Reidentifizierungsverbot erkannt. Gemäß § 21 des Brandenburgischen Statistikgesetzes sind Zusammenführungen von Einzeldaten und damit mögliche Rückschlüsse auf Einzelsachverhalte nicht zulässig.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 2 des Bundespolizeigesetzes die Bundespolizei für die Verfolgung von Vergehens- sowie Verbrechenstatbeständen nach dem Aufenthaltsgesetz, soweit diese durch den Grenzübertritt oder in unmittelbarem Zusammenhang damit stehen, zuständig ist. Demnach wurde durch die Bundespolizei die überwiegende Mehrheit der in der PKS erfassten Fälle von Schleusungskriminalität abschließend bearbeitet. Nur in Einzelfällen erfolgte die Bearbeitung durch die Landespolizei.

Frage 1: Wie viele illegal Eingereiste wurden in den Jahren von 2015 bis dato jeweils im Land Brandenburg durch

- a) die Bundespolizei,
- b) den Zoll,
- c) die Landespolizei oder
- d) durch sonstige Behörden

aufgegriffen oder in sonstiger Weise festgestellt?

zu Frage 1: Unter Bezugnahme auf die Vorbemerkung werden als Anlage 1 die in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 Nummer 1a des Aufenthaltsgesetzes sowie des unerlaubten Aufenthalts nach unerlaubter/ungeklärter Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes für den Tatortbereich „Land Brandenburg“ für die Jahre 2015 bis 2022 dargestellt. Unterjährige Zahlen liegen hier nicht valide vor. Für das Jahr 2023 sind jedoch tendenziell höhere Fallzahlen im beschriebenen Kriminalitätsphänomen als für das Jahr 2022 zu erwarten.

Frage 2: Wie viele der Aufgegriffenen wurden

- a) unmittelbar ins Ausland zurückgewiesen,
- b) in Gewahrsam genommen und danach durch die aufgreifende Behörde unmittelbar in die Erstaufnahmeeinrichtung oder eine andere Einrichtung gebracht,
- c) in Gewahrsam genommen und danach auf die eigenverantwortliche Fahrt zur Erstaufnahmeeinrichtung oder eine andere Einrichtung geschickt,
- d) in Gewahrsam und anschließend in Untersuchungshaft genommen,
- e) durch die aufgreifende Behörde unmittelbar in die Erstaufnahmeeinrichtung oder eine andere Einrichtung gebracht,
- f) durch die aufgreifende Behörde unmittelbar auf die eigenverantwortliche Fahrt zur Erstaufnahmeeinrichtung oder eine andere Einrichtung geschickt,
- g) Bürgen mitgegeben oder
- h) sind vor Stellung eines Asylantrages geflüchtet?

zu Frage 2 a): Für Zurückweisungen an der Grenze ist die Bundespolizei originär als Grenzschutzbehörde zuständig. Daten zu Zurückweisungsfällen liegen der Landesregierung nicht vor, diese sind bei der zuständigen Bundesbehörde zu erfragen.

zu Frage 2 b), c) und d): Diese Daten werden statistisch nicht erfasst. Sofern ein Aufgriff durch die Bundespolizei erfolgt, liegen der Landesregierung keine Daten im Sinne der Fragestellung vor. Es wird insoweit auf die Antwort zu Frage 2 a) verwiesen.

zu Frage 2 e): Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Seit Anfang März 2022 wird statistisch lediglich erfasst, wie viele Personen von der Bundespolizei der Erstaufnahmeeinrichtung zugeleitet und anschließend dort registriert wurden.

Vom 4. März bis zum 31. Dezember 2022 wurden in der Erstaufnahmeeinrichtung 4 722 dieser Personen registriert, im Jahr 2023 waren es mit Stand vom 11. September 6 153 Personen. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sind in diesen Zahlen grundsätzlich nicht enthalten.

zu Frage 2 f) bis h): Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor, es wird insoweit auf die Antwort zu Frage 2 b), c) und d) verwiesen.

Frage 3: Wie viele Schleuserfahrzeuge wurden im Land Brandenburg in den Jahren von 2015 bis dato jeweils

- a) sichergestellt,
- b) beschlagnahmt und
- c) ggf. eingezogen?

Frage 4: Wie viele verkehrsrechtliche

- a) Ordnungswidrigkeitenverfahren und
- b) Strafverfahren

wurden im Land Brandenburg in den Jahren von 2015 bis dato jeweils wegen Verkehrsdelikten im Zuge von Schleusungen eingeleitet (beispielsweise Personentransport auf der Ladefläche, Überschreitung der zulässigen Gesamtmasse, verkehrsunsicherer technischer Zustand des Fahrzeugs, Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz und das Kraftfahrzeugsteuergesetz, Fahren ohne Fahrerlaubnis)?

zu den Fragen 3 und 4: Eine Beantwortung der Fragestellung ist auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht möglich. Zu Statistiken anderer Behörden im Sinne der Fragestellung kann durch die Landesregierung keine Darstellung vorgenommen werden.

Vor dem Hintergrund, dass eine Erfassung staatsanwaltschaftlicher Verfahren wegen Verkehrsdelikten nicht danach erfolgt, ob diese im Zuge von Schleusungen eingeleitet wurden, kann keine Angabe zu Verfahren im Sinne der Fragestellung erfolgen.

In Bezug auf die Frage nach Ordnungswidrigkeiten wird mitgeteilt, dass seitens der Zentralen Bußgeldstelle der Polizei des Landes Brandenburg kein Bezug zu Verkehrsdelikten im Zuge von Schleusungen hergestellt werden kann.

Frage 5: Wie viele Strafverfahren wurden im Land Brandenburg in den Jahren von 2015 bis dato jeweils wegen Schleusungen, illegaler Einreisen oder sonstiger damit im Zusammenhang stehender Straftaten eingeleitet? (Bitte jährlich nach Tatorten und Tattagen sortiert in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten mit Kurzsachverhalten und dem jeweiligen Verfahrensstand angeben.)

zu Frage 5: Zur Beantwortung der Frage 5 wird auf die Anlagen 2 und 3 verwiesen. Unterjährige Zahlen liegen hier nicht valide vor. Für das Jahr 2023 sind jedoch tendenziell höhere Fallzahlen im beschriebenen Kriminalitätsphänomen als für das Jahr 2022 zu erwarten.

Hierbei handelt es sich ebenfalls um statistische Erhebungen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik, sodass ein Abgleich der Daten mit etwaig im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Justiz vorliegender Zahlen aufgrund des Reidentifizierungsverbots gemäß des Brandenburgischen Statistikgesetzes nicht erfolgen kann.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2
3. Anlage 3

PKS: Anzahl der Tatverdächtigen wegen unerlaubter Einreise*
Tatort Brandenburg 2015-2022
nach Dienststellen

Sachbearbeitende Dienststelle								
	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Land Brandenburg	580	591	684	612	649	352	331	589
Land Schleswig-Holstein	8	0	0	0	0	0	0	0
Land Hamburg	0	0	0	0	0	1	1	0
Land Niedersachsen	9	2	0	0	1	8	3	1
Land Bremen	1	0	0	0	0	2	1	1
Land Nordrhein-Westfalen	17	2	2	4	6	20	1	2
Land Hessen	5	0	0	1	2	2	0	0
Land Rheinland-Pfalz	0	0	0	0	0	0	0	0
Land Baden-Württemberg	2	1	0	0	3	0	0	0
Land Bayern	7	2	0	1	2	1	0	1
Land Saarland	0	0	0	0	1	0	0	0
Land Berlin	8	7	8	10	32	9	6	5
Land Mecklenburg-Vorpommern	10	4	1	2	3	1	1	0
Land Sachsen	0	0	5	14	10	0	2	2
Land Sachsen-Anhalt	8	0	0	0	4	3	1	1
Land Thüringen	3	0	0	0	0	0	0	0
Bundeskriminalamt	0	0	0	0	0	0	0	0
Bundespolizei	11.188	4.894	2.406	2.366	2.434	2.871	3.069	1.777
Polizei beim Deutschen Bundestag	0	0	0	0	0	0	0	0
Zoll	0	0	0	0	0	0	0	0

**725100 Unerlaubte Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz und 725712 Unerl. Aufenthalt nach unerl./ungeklärter Einreise gem. § 95 Aufenthaltsgesetz Abs. 1 Nr. 1 und 2*

PKS: Anzahl der Fälle unerlaubte Einreise*
Tatort Brandenburg 2015-2022
nach Landkreisen u. kreisfr. Städten

Tatort nach Landkreisen und kreisfreien Städten								
	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Bundesland Brandenburg	11.893	5.578	3.210	3.041	3.160	3.327	3.473	2.525
Brandenburg an der Havel	12	11	22	10	3	9	1	8
Cottbus/Chósebusz	223	79	29	24	47	39	87	51
Frankfurt (Oder)	5.026	1.634	526	427	386	424	857	643
Potsdam	70	51	25	37	41	36	56	175
Landkreis Barnim	130	141	85	59	30	21	28	18
Landkreis Dahme-Spreewald	1.412	1.182	1.020	1.005	1.053	1.976	1.881	935
Landkreis Elbe-Elster	19	5	3	2	12	2	2	7
Landkreis Havelland	23	23	21	11	20	9	5	11
Landkreis Märkisch-Oderland	315	367	46	48	44	39	67	42
Landkreis Oberhavel	27	44	31	30	34	14	18	48
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	29	18	6	13	6	13	9	7
Landkreis Oder-Spree	1.370	990	1.154	1.183	1.302	624	343	412
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	8	19	12	7	9	6	5	6
Landkreis Potsdam-Mittelmark	33	33	17	23	16	8	9	23
Landkreis Prignitz	9	9	13	5	7	4	11	27
Landkreis Spree-Neiße	2.864	620	88	66	45	36	25	66
Landkreis Teltow-Fläming	26	38	20	16	9	13	11	12
Landkreis Uckermark	287	313	88	64	44	47	51	30
*725100 Unerlaubte Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz und 725712 Unerl. Aufenthalt nach unerl./ungeklärter Einreise gem. § 95 Aufenthaltsgesetz Abs. 1 Nr. 1 und 2								

**PKS: Anzahl der Fälle "Einschleusen von Ausländern"*
Tatort Brandenburg 2015-2022
nach Landkreisen u. kreisfr. Städten**

Tatort nach Landkreisen und kreisfreien Städten								
	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Bundesland Brandenburg	405	205	139	128	98	93	169	118
Brandenburg an der Havel	0	0	0	1	0	0	0	0
Cottbus/Chósebusz	7	0	4	4	1	1	2	1
Frankfurt (Oder)	204	73	53	45	40	40	91	49
Potsdam	0	1	1	0	3	1	3	2
Landkreis Barnim	4	5	4	4	0	2	1	2
Landkreis Dahme-Spreewald	22	26	41	27	18	22	11	9
Landkreis Elbe-Elster	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Havelland	1	0	0	2	0	0	0	0
Landkreis Märkisch-Oderland	29	33	3	2	2	4	7	2
Landkreis Oberhavel	1	3	0	3	3	0	0	2
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	2	2	1	1	0	2	1	1
Landkreis Oder-Spree	44	22	18	24	28	14	42	33
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	0	0	1	0	0	0	0	0
Landkreis Potsdam-Mittelmark	2	3	2	5	0	1	0	0
Landkreis Prignitz	0	0	0	0	0	0	0	1
Landkreis Spree-Neiße	57	11	7	6	3	3	7	14
Landkreis Teltow-Fläming	2	1	0	0	0	1	1	1
Landkreis Uckermark	26	24	4	4	0	2	3	1

**725200 Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz und 725400 Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenm. Einschl. v. Ausländern*